

Der APV beschließt:

Die Bauleitpläne 51. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig 29. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortslage Eitorf werden als Entwürfe zur Offenlegung beschlossen. Da die Pläne im vereinfachten Verfahren geändert werden, wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet, ebenso auf eine Umweltprüfung und einen entsprechenden Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem BauGB vorzunehmen.